

7. Finanzen

Klasse2000 wird über Spenden und Fördergelder in Form von Patenschaften für einzelne Klassen finanziert. Der Patenschaftsbetrag lag im Schuljahr 2021/22 pauschal bei 220 € pro Klasse und Schuljahr.

2021/22 unterstützten 4.965 Paten das Programm: Eltern, Fördervereine, Lions und andere Service Clubs, Firmen, Banken und Sparkassen, Krankenkassen, Stiftungen, Privatpersonen und viele mehr.

7.1 Buchführung und Bilanzierung

Aus der doppelten Buchführung wurde intern ein Jahresabschluss erstellt, der sich aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang zusammensetzt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB, unter Beachtung der ergänzenden Bestimmung für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) und unter Berücksichtigung der Anforderungen des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) aufgestellt. Die Verlautbarung des IdW RS HFA 14 „Rechnungslegung von Vereinen“ bzw. IdW RS HFA 21 „Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen“ wurden berücksichtigt. Der Jahresabschluss wird intern durch die kaufmännische Leitung Petra Schnellmann erstellt und extern durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schaffer WP Partner GmbH, Nürnberg geprüft. Das Controlling des Vereins erfolgt monatlich (Excel-basiert) im Vergleich der Ist-Zahlen zu den Plan-Zahlen und wird den Anforderungen angepasst.

7.2 Vermögensverhältnisse

Die Bilanz wurde unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 3 bzw. 5 Jahren bewertet.

Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet. Die Nutzungsdauern liegen zwischen 3 und 14 Jahren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 800,- EUR wurden sofort abgeschrieben (§ 6 Abs. 2 EStG).

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Die flüssigen Mittel wurden zu Nominalwerten bewertet.

Das Anfangskapital beträgt unverändert 117.072,14 EUR.

Die Rücklagen setzen sich wie folgt zusammen.

	30. Juni 2022	30. Juni 2021
Freie Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	1.709.900,00 €	1.614.500,00 €
Zweckgebundene Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	0,00 €	0,00 €
Stand zum 30. Juni	1.709.900,00 €	1.614.500,00 €

Gemäß IdW RS HFA 21 wurden die Spenden gemäß ihrer satzungsgemäßen Verwendung in einen gesonderten Passivposten „Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel“ ausgewiesen.

Der Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel entwickelte sich wie folgt:

	30. Juni 2022	30. Juni 2021
Stand zum 01. Juli	869.968,50 €	818.808,63 €
Auflösung	420.310,50 €	462.913,63 €
Zuführung	786.081,00 €	514.073,50 €
Stand zum 30. Juni	1.235.739,00 €	869.968,50 €

Die Rückstellungen wurden in Höhe ihrer nach vernünftiger Beurteilung voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbeträge angesetzt. Sie tragen den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung.

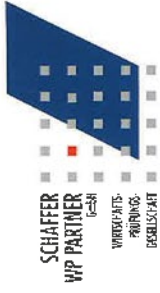
Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Sie sind sämtlich innerhalb eines Jahres fällig und beinhalten insbesondere die Abrechnungen der Gesundheitsförder:innen, die nach dem Bilanzstichtag bezahlt wurden.

Verein Programm Klasse2000 e. V., Feldgasse 37, 90489 Nürnberg						
Bilanz zum 30. Juni 2022						
A K T I V A			P A S S I V A			
	Stand am 30.06.2022 EURO	Stand am 30.06.2021 EURO		Stand am 30.06.2022 EURO	Stand am 30.06.2021 EURO	
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Anfangskapital			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	112.045,00	105.330,00	II. Rücklagen			
2. geleistete Anzahlungen	7.025,05	0,00	III. Ergebnisvortrag			
	<u>119.070,05</u>	<u>105.330,00</u>		117.072,14	117.072,14	
				1.709.900,00	1.614.500,00	
				44.353,79	44.255,99	
				<u>1.871.325,93</u>	<u>1.775.828,13</u>	
II. Sachanlagen			B. SONDERPOSTEN FÜR NOCH NICHT VERBRAUCHTE SPENDENMITTEL			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.408,00	72.446,00		1.235.739,00	869.968,50	
B. UMLAUFVERMÖGEN			C. RÜCKSTELLUNGEN			
I. Vorräte			sonstige Rückstellungen			
Fertige Erzeugnisse und Waren	3.457,20	3.491,78		1.739.653,00	1.445.851,00	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. VERBINDLICHKEITEN			
Sonstige Vermögensgegenstände	10.502,56	10.925,18	1. Verbindlichk. gegenüber Kreditinstituten			
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
			3. sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 25.042,65 (Vj.: TEUR 28); davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.845,03 (Vj.: TEUR 4)			
				0,00	0,00	
				190.441,86	567.848,45	
				26.887,68	31.589,39	
				<u>217.329,54</u>	<u>599.437,84</u>	
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks						
	4.863.163,13	4.489.440,69				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN						
	7.446,53	9.451,82				
	<u>5.064.047,47</u>	<u>4.691.085,47</u>		<u>5.064.047,47</u>	<u>4.691.085,47</u>	

7.3 Einnahmen und Ausgaben

Verein Programm Klasse2000 e. V. Feldgasse 37, 90489 Nürnberg				
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Juli 2021 bis 30. Juni 2022				
			2021/2022	2020/2021
		EURO	EURO	EURO
1.	Spenden und Fördermittel	4.862.428,29		4.865.644,54
2.	sonstige betriebliche Erträge	<u>32.120,37</u>		28.761,15
			4.894.548,66	4.894.405,69
3.	Aufwendungen Unterrichtsmaterial und Gesundheitsförderer			
	a) Unterrichtsmaterial	761.572,34		744.969,95
	b) Gesundheitsförderer	<u>2.046.447,25</u>		1.886.842,11
			2.808.019,59	2.631.812,06
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	1.243.373,59		1.216.451,24
	b) Soziale Abgaben	<u>273.748,21</u>		270.868,59
			1.517.121,80	1.487.319,83
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		96.183,30	71.733,01
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		372.670,84	345.305,69
7.	Zinsen und ähnliche Erträge		1.544,19	899,00
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>6.599,52</u>	<u>4,14</u>
9.	Jahresergebnis		95.497,80	359.129,96
10.	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		44.255,99	44.226,03
11.	Zuführung Rücklagen		<u>95.400,00</u>	<u>359.100,00</u>
12.	Ergebnisvortrag		<u>44.353,79</u>	<u>44.255,99</u>

Der Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ setzt sich wie folgt zusammen:			
	2021/2022		2020/2021
EDV-Kosten	97.106,88 €		89.004,44 €
Raumkosten	91.915,91 €		85.224,03 €
Buchführung, Jahresabschlussstellung und -prüfung	30.986,30 €		23.808,75 €
Porto, Telefon	25.050,93 €		26.373,96 €
Kosten Öffentlichkeitsarbeit	23.469,52 €		12.173,59 €
Bürobedarf	18.631,38 €		18.296,34 €
Reisekosten	17.680,60 €		8.619,40 €
Fremdleistungen	14.992,67 €		18.501,64 €
Rechts- und Beratungskosten	9.202,86 €		12.447,84 €
Sonstige Kosten	8.930,01 €		30.370,10 €
Versicherungen	6.910,87 €		7.308,21 €
Messen / Veranstaltungen	6.799,33 €		495,00 €
Fortbildungskosten	5.644,38 €		1.552,00 €
Reparaturen, Instandhaltung	5.376,48 €		2.656,20 €
Mietleasing	4.999,14 €		5.652,58 €
Bewirtungskosten	3.993,79 €		695,54 €
Laufende Kfz-Kosten	979,79 €		2.126,07 €
	372.670,84 €		345.305,69 €



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Verein Programm Klasse2000 e. V., Nürnberg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Verein Programm Klasse2000 e. V., Nürnberg, – bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmaßnahmen – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 30. Juni 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

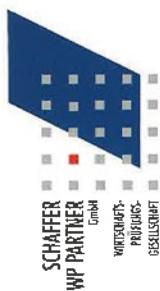
Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstoßen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus



- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Berichtsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 5. Oktober 2022

Schaffer WP Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sabina Erhardt
Wirtschaftsprüfer

Die Spendeneinnahmen des Vereins sind im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben.

Der Verein erhielt im Berichtsjahr Fördermittel der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Form von Unterrichtsmaterialien.

Der Verein Programm Klasse2000 e. V. beschäftigte 38 hauptamtliche Mitarbeiter:innen, davon 3 in Vollzeit und 35 in Teilzeit. Alle Gehaltsangaben beziehen sich auf das Bruttojahresgehalt und beinhalten ein „dreizehntes Monatsgehalt“ und etwaige Sonderzahlungen. Für die hauptamtlichen MitarbeiterInnen beträgt das durchschnittliche Bruttojahresgehalt auf Vollzeitbasis im Jahr 2021/22:

- Geschäftsführung 95.000,- Euro; mit einschlägigem Hochschulstudium.
- Abteilungsleitung durchschnittlich 70.000,- Euro; mit einschlägigem Hochschul- oder Fachhochschulstudium.
- Regionale Koordination durchschnittlich 53.400,- Euro; mit einschlägiger Ausbildung oder Studium.
- Verwaltung und Organisation durchschnittlich 40.200,- Euro; mit abgeschlossener Ausbildung bis Studium.

Die Einnahmen stellen sich gemäß Spenden-Siegel-Leitlinien wie folgt dar:

Geschäftsjahr	01.07.2021 - 30.06.2022	01.07.2020 - 30.06.2021
Geldspenden	625.135,69 €	722.098,12 €
Mitgliedsbeiträge	1.200,00 €	950,00 €
Bußgelder	0,00 €	0,00 €
Zwischensumme	626.335,69 €	723.048,12 €
Zuwendungen der öffentlichen Hand	2.150.312,60 €	2.125.432,42 €
Zuwendungen anderer Organisationen	2.084.780,00 €	2.016.164,00 €
Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	0,00 €	0,00 €
Zins- und Vermögenseinnahmen	2.544,19 €	1.899,00 €
Sonstige Einnahmen	32.120,37 €	28.761,15 €
Gesamteinnahmen	4.896.092,85 €	4.895.304,69 €

Gemäß Spenden-Siegel-Leitlinien beinhalten die Geldspenden die Spenden von natürlichen Personen und Unternehmen. Die Zuwendungen der öffentlichen Hand weisen im Wesentlichen die Förderungen von Bund, Ländern und Kommunen sowie der Sozialversicherungsträger aus. Die Zuwendungen anderer Organisationen umfassen alle Zuwendungen von gemeinnützigen

und kirchlichen Organisationen. Gemäß IdW RS HFA 21 wurden die Spenden gemäß ihrer satzungsgemäßen Verwendung in einen gesonderten Passivposten „Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel“ ausgewiesen. Der Mittelzufluss betrug nachrichtlich 5.232.543,79 Euro.

Die Ausgaben verteilen sich gemäß Spenden-Siegel-Leitlinien wie folgt:

Geschäftsjahr	01.07.2021- 30.06.2022	01.07.2020- 30.06.2021
	Ausgaben für Programmarbeit	
Personalausgaben	2.746.723,45 €	2.565.121,60 €
Sach- und sonstige Ausgaben	1.065.580,26 €	985.774,68 €
	Ausgaben für Werbung und allg. Öffentlichkeitsarbeit	
Personalausgaben	99.144,99 €	96.695,48 €
Sach- und sonstige Ausgaben	47.703,59 €	29.766,89 €
	Ausgaben für Verwaltung	
Personalausgaben	509.936,46 €	497.456,19 €
Sach- und sonstige Ausgaben	331.506,30 €	361.359,89 €
Gesamtausgaben	4.800.595,05 €	4.536.174,73 €

7.4 Finanzielle Situation und Planung

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2021/22 entsprach weitgehend den Planungen. Abweichungen gab es bei den Honoraren für die Gesundheitsförder:innen. Hier wurden Rückstellungen für in der Corona-Pandemie verschobene Stunden aufgelöst, die letztlich doch nicht mehr nachgeholt werden konnten. Dadurch weist das Jahresergebnis einen leichten Gewinn aus.

Aufwendungen von 4.800.595,05 € standen Einnahmen von 4.896.092,85 € gegenüber. Daraus resultierte ein Jahresergebnis von 95.497,80 €. 95.400,00 € wurden der freien Rücklage zugeführt, die sich damit auf 1.709.900,00 € erhöht hat.

Hierbei ist zu beachten, dass ein Großteil der Drucksachen von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung beschafft und Klasse2000 kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Dieser Kostenvorteil wird u. a. für die Vergabe von ‚Freiklassen‘ verwendet, die damit für vier Jahre finanziert werden. Für diese Klassen erhält Klasse2000 keine Patenschaftsgelder. Sie müssen daher über die freie Rücklage abgesichert werden. Insgesamt sind hierfür knapp 470.000,00 € vorgesehen.

Für 2022/2023 gehen wir von stabilen Teilnehmezahlen und Einnahmen aus. Die Ausgaben werden aber, vor allem wegen der hohen Inflation, in fast allen Bereichen deutlich steigen. Das wird voraussichtlich zu einem negativen Jahresergebnis führen. Der Verlust kann aber aus der freien Rücklage ausgeglichen werden. Der Patenschaftsbetrag pro Klasse und Schuljahr bleibt noch bei 220,00 €. Ab dem Schuljahr 2023/2024 steigt er auf 250,00 €.

Der Verein Programm Klasse2000 e. V. ist wirtschaftlich stabil, hat ausreichende Rücklagen und wird seine Arbeit auch im Jahr 2022/2023 solide finanzieren können.